|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Was?**  | **Wie viel bekomme ich?** | **Wie bekomme ich die Leistung?** |
| Persönlicher Schulbedarf  | Sie bekommen 174 Euro pro Schulkind für das gesamte Jahr Sie bekommen 58 Euro im Februar und 116Euro im August gezahlt  | 1. Antrag auf Bildung und Teilhabe stellen („Schulbedarf ankreuzen)beim Jobcenter bekommen Sie den Schulbedarf automatisch, Sie müssen keinen Antrag stellenSchulbescheinigung bei unter 7- und über 15 Jahre nötig |
| Fahrt zur Schule   | Die Monatskarte wird vom Jobcenter/Wohngeldstelle etc. gezahlt.Aber nur wenn die Schule weit weg ist und das Kind nicht mit dem Fahrrad/zu Fuß zur Schule kann  | Dokument über den Bezug von Sozialleistungen in der Schule (Sekretariat) vorzeigen |
| Eintägige Ausflüge in Schule und Kita, mehrtägige Klassenfahrten  | Ausflüge und Klassenfahrten werden vom Jobcenter/Wohngeldstelle bezahlt  | 1.Antrag auf Bildung und Teilhabe stellen („Ausflug“ oder „Klassenfahrt ankreuzen) 2. Wenn möglich Brief von Schule/Kita in dem die Kosten für den Ausflug stehen mitschicken.3. Sie bekommen Gutscheine, die Sie in der Schule/Kita abgeben können |
| Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung | Die Kosten für das Mittagessen in Schule/Kita/Hort werden vom Jobcenter/Wohngeldstelle bezahlt | 1.Antrag Bildung und Teilhabe stellengemeinschaftliches Mittagessen“ ankreuzen und unter C Informationen zur Schule/Kita geben2. Sie bekommen einen Gutschein, den Sie in Kita/Schule/Hort abgeben können |
| Vereins-, Kultur- oder Freizeitangebote  | Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bekommen Gutscheine über 15 Euro monatlich. Damit können Freizeitaktivitäten (Vereine, Ferienfreizeiten, Musikunterricht und so weiter) bezahlt werden.Sie können damit auch Ausrüstung (zum Beispiel Fußballschuhe, Musikinstrument) kaufen | 1.Antrag Bildung und Teilhabe stellen„Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ ankreuzen)2.Sie bekommen Gutscheine, die Sie bei Vereinen, in der Volkshochschule, in der Musikschule, bei Ferienfreizeiten und so weiter abgeben könnenSie können die Gutscheine auch sammeln und zum Beispiel einen Jahresbeitrag für eine Mitgliedschaft oder Ausrüstung (zum Beispiel Fußballschuhe etc-) bezahlen  |
| Lernförderung (Nachhilfe) | Die Kosten für die Nachhilfe werden vom Jobcenter/Wohngeldstelle bezahltDas geht nur wenn-Die Schule sagt, dass ihr Kind Nachhilfe braucht-Es kein kostenloses Angebot von der Schule gibt  | 1.Antrag auf Bildung und Teilhabe stellen „Lernförderung“ ankreuzen2.Formular „Bestätigung der Schule“ von Lehrer\*innen ausfüllen lassen3. Ausgefülltes Formular und aktuelles Zeugnis an das Jobcenter schicken4. Sie erhalten Gutscheine, die bei der Nachhilfe abgegeben werden können  |